



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Blankenburg am 08.02.2012

#### 1. Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Damen und Herren Stadträte, Ortsteilbürgermeister, Vertreter der städtischen Gesellschaften und der Stadtverwaltung,

sehr geehrte Gäste und Vertreter der Presse,

Auf Grund mehrfacher Anfragen zu den Kriterien zur Erreichung des Prädikates „Erholungsort“ möchte ich hier und heute eine allgemeine Wertung vornehmen, da diese Angelegenheit weiterhin Arbeitsaufgabe der Verwaltung ist. Als erstes ist das Ziel, Qualitätsunterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Die Zertifizierung unserer Hotels ist gesichert, indem 2 von leider nur noch 3 Einrichtungen eine Zertifizierung besitzen.

Bei den Ferienwohnungen hat das Tourist- und Service-Center begonnen, diese durchzuführen.

Allerdings ist dieser Vorgang durch Personalwechsel ins Stocken geraten und die Befähigung von Personal muss neu angegangen werden.

Die Installation eines technischen Informations- und Zimmerreservierungssystems außerhalb der Öffnungszeiten bedarf nach wie vor einer technischen Lösung, die allerdings momentan nicht finanzierbar ist.

Die Verweildauer der Gäste ist nach wie vor eine Herausforderung, wie in der gesamten Region.

Trotz eines positiven Aufwärtstrends ist weiter eine Steigerung notwendig, damit der Gast motiviert wird, einen längeren Aufenthalt bei uns anzusteuern.

Die eigentlichen Übernachtungszahlen waren ebenfalls steigend.

Abzuwarten ist das Ergebnis und die Frequenz in der nächsten Zeit, da, wie schon erwähnt, ein Hotel weniger zur Verfügung steht.

Die konzeptionellen Grundlagen sind mittlerweile geschaffen. Die Ausrichtung ist mit dem Beitritt in die KAG vorgegeben. Einen entsprechenden Entwurf eines Vermarktungskonzeptes wird Herr Gropp unter dem TOP 16 „Städtische Gesellschaften“ vorstellen.

Des weiteren werden Pauschalangebote gefordert, die zum Thema Friedrich Fröbel vorhanden sind.

Angebote für die verschiedensten Zielgruppen, beispielsweise Wandern, Sport, Kultur können in Zusammenarbeit mit entsprechenden Vereinen und Leistungsträgern ebenfalls angeboten werden.

In Kooperation mit ihnen ist es ebenfalls möglich, Angebote zu vereinbaren, die wöchentlich auf den Plan genommen werden können.

Dinge, die für einen Luftkurort relevant sind, sind nicht realisierbar.

In diesem Zusammenhang ist die Forderung, die Schadstoffbelastung in der Luft stark zu reduzieren, aussichtslos, da sich eine geforderte Planung für eine Umgehungsstraße wohl außerhalb jeglicher Realität bewegt.

Gespräche mit dem zuständigen Ministerium wird es in naher Zukunft wieder geben.

Wie bereits bekannt, ist das Informations- und Wanderzentrum aus dem Bahnhofsgebäude in die Obere Marktstraße 1 umgezogen. Der Termin der Neueröffnung wird nach Absprache mit den Verantwortlichen bekannt gegeben.

Zum Thema Aufsichtsrat für die FBB:

Auf Grund des Beschlusses vom 14.12.2011 sind alle Gesellschafter von mir angeschrieben worden, um die Bildung des geforderten Gremiums anzugehen. Auf der Grundlage des § 13 der Satzung der FBB ist die Möglichkeit gegeben, dass die Gesellschafter mit einer Mehrheit von 60% einen Aufsichtsrat und die dazugehörige Geschäftsordnung beschließen.

Die Geschäftsführung ist damit beauftragt, notwendige Beschlüsse vorzubereiten und in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung Zusammensetzung und Geschäftsordnung beschließen zu lassen.

Vielen Dank!

#### 2. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

##### Beschluss- Nr. BB 2.E.214/V/2011:

Beschluss zum Haushaltsplan 2012 des Trägers der Kindereinrichtung (DWL) in der Stadt Bad Blankenburg

##### Beschluss- Nr. BB 211/V/2011:

Beschluss zur Berufung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugend- und Familienbeirates

##### Beschluss- Nr. BB 1.E.215/V/2011:

Beschluss der Fernwärmesatzung der Stadt Bad Blankenburg

##### Beschluss- Nr. BB 239/V/2012:

Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg

## Verkehrslärmsanierung der B 88 in der Ortsdurchfahrt Bad Blankenburg

Das Straßenbauamt Mittelthüringen beabsichtigt auf freiwilliger Basis Lärmsanierungsmaßnahmen an Gebäuden entlang der Ortsdurchfahrt Bad Blankenburg der B 88 durchzuführen.

Gemäß der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS-90) wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet. Im Ergebnis dieses Gutachtens wurde festgestellt, dass an vielen Gebäuden in der Ortsdurchfahrt die für die Lärmsanierung maßgebenden Immissionsgrenzwerte überschritten werden (rot gekennzeichnete Gebäudeseiten im Lageplan). Wenn diese Gebäude für Wohnzwecke genutzt werden, besteht die Möglichkeit, passiven Lärmschutz ausführen zu lassen. Die Lagepläne zum Gutachten liegen im Bauamt der Stadtverwaltung Bad Blankenburg aus und können zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Als Schallschutzmaßnahmen kommen nach der Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Verkehrslärmschutzrichtlinie 97) der Einbau von Schallschutzfenstern, Schallschutzlüftern und ggf. Dämmung in Betracht.

**Hierfür übernimmt der Bund als Träger der Straßenbaulast die Kosten zu 75 %**, sofern die folgenden Grundsätze von Ihnen beachtet und anerkannt werden:

1. Erstattungsrechtlich ist der Eigentümer der betroffenen baulichen Anlage, ebenso der Erbbauberechtigte, nicht jedoch der Mieter. Die bauliche Anlage muss vor dem 03.10.1990 errichtet worden sein.
2. Voraussetzung für die Abwicklung finanzieller Leistungen durch das Straßenbauamt ist die Vorlage eines formlosen Antrags mit aktuellem Grundbuchauszug neuesten Datums innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Information beim Straßenbauamt Mittelthüringen, PF 80 03 29, 99029 Erfurt.
3. Die Erstattung von Aufwendungen erfolgt grundsätzlich nur für Lärmschutzmaßnahmen, mit deren Realisierung noch nicht begonnen worden ist.
4. Als schutzwürdig gelten gemäß den Richtlinien Innenräume, die nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind und die aufgrund ihrer Nutzung keinen unzumutbaren Lärmbelastungen ausgesetzt sein sollen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer sowie Wohnküchen.
5. Gewerblich genutzte Räume sind von der Lärmsanierung grundsätzlich ausgenommen.

Die Anspruchsvoraussetzungen werden seitens des Amtes festgestellt. Die Entscheidung wird Ihnen bekannt gegeben.

Zur Feststellung des Sanierungsumfanges wird durch das Straßenbauamt Mittelthüringen nach Vorlage des Antrages ein Ortstermin mit Ihnen vereinbart. In diesem Zusammenhang bitten wir zur Kontaktaufnahme um Angabe Ihrer Telefonnummer.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an das Straßenbauamt Mittelthüringen, Frau Fiedler, Tel.: 0361-3786177 bzw. Frau Pischl, Tel.: 0361-3786179.